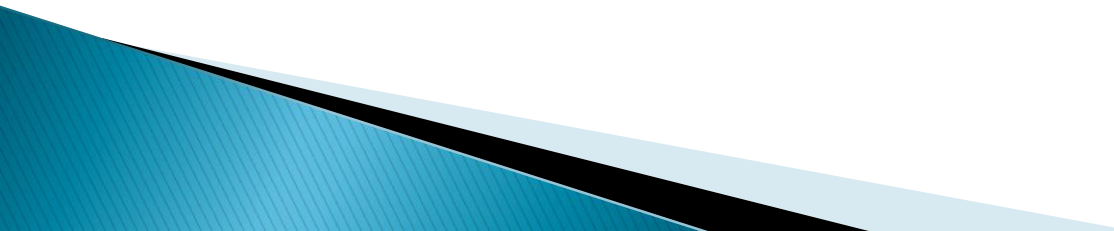


# Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Überlegungen zur Revision

# Übersicht

- ▶ Basis für die Bemessung
  - ▶ Nachvollziehbarkeit
  - ▶ Berücksichtigung der Verhältnisse
  - ▶ Gebührenerträge
  - ▶ Schlussfolgerung
- 

# Basis für die Bemessung

- ▶ Bisher

Am Aufwand und am betreffenden Vermögen orientierende Gebühren

# Basis für die Bemessung

- ▶ Neu

Feste Spruchgebühr (Basisgebühr) für Handlungen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde plus Zuschlag nach Zeitaufwand

# Basis für die Bemessung

- ▶ Vorteil der neuen Bemessung

Gebühr nur für tatsächliche Beanspruchung der öffentlichen Verwaltung, je aufwändiger die Dienstleistungen sind, desto höher die Kosten

Keine Abhängigkeit von den finanziellen Verhältnissen

# Nachvollziehbarkeit

- ▶ Bisher

Katalog der verschiedenen Bescheinigungen  
und der dafür zu entrichtenden Gebühren

# Nachvollziehbarkeit

- ▶ Neu

Einheitliche Pauschalgebühr für sämtliche  
Bescheinigungen

# Nachvollziehbarkeit

- ▶ Vorteil der neuen Bemessung

Bessere Transparenz und Nachvollziehbarkeit

# Nachvollziehbarkeit

- ▶ Bemerkung

Durch den wesentlichen Ausbau des gesetzlich vorgeschriebenen Dienstleistungsangebots wäre eine Aufzählung der verschiedenen Gebührenerhebungsgründe wäre der Katalog noch umfassender und damit unübersichtlicher

# Berücksichtigung der Verhältnisse

- ▶ Bisher

Verzicht auf Gebühren für  
Verwaltungshandlungen auch bei  
unverhältnismässiger Inanspruchnahme  
staatlicher Einrichtungen

# Berücksichtigung der Verhältnisse

- ▶ Neu

Grundsatz, dass für die Inanspruchnahme staatlicher Einrichtungen Kosten zu verrechnen sind mit gleichzeitigem Ermessen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, auf Gebühren im Einzelfall ganz oder teilweise zu verzichten

# Berücksichtigung der Verhältnisse

- ▶ Vorteil der neuen Bemessung

Einzelfallgerechtigkeit

# Gebührenerträge

- ▶ Die effektiven neuen Gebührenerträge sind nicht abschätzbar. Es ist offen, wie von den neuen Angeboten (Vorsorgeaufträge, Patientenverfügungen, kontinuierliche Überprüfung und Anpassung des Aufgabenbereichs der Beistände) Gebrauch gemacht werden wird

# Gebührenerträge

- ▶ Demgegenüber steht fest, dass der Aufwand für die hauptberuflich tätige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Vergleich zur früheren nebenamtlichen Vormundschaftsbehörde mit wesentlich höheren Personalkosten verbunden ist

# Gebührenerträge

- ▶ Überlegung

Durch den Ausbau des Dienstleistungsangebots und die professionelle Besetzung der Behörde rechtfertigt sich auch eine Erhöhung der Einnahmen

# Schlussfolgerung

- ▶ Ob und in welchem Umfang eine Anpassung der Summe der Gebührenerträge erfolgen soll, ist ein rein finanz- und sozialpolitischer Entscheid